

Anzug die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports

12.5038.01

Der Verwaltungsrat des EAP besteht aus 16 Personen. Die Hälfte davon, 8 Mitglieder, werden von Schweizer Seite delegiert.

Aktuell besteht diese Vertretung der Schweiz ausschliesslich aus männlichen Personen. Dies verletzt Art. 8 der Bundesverfassung, was vom Bundesrat in einer Antwort auf eine Motion Leutenegger-Oberholzer eingeräumt worden ist.

Die Schweizer Vertretung leidet aber auch unter einem doppelten Legitimationsproblem.

Einerseits besteht ein Defizit der demokratischen Legitimation, indem sich nur drei Mitglieder, also weniger als die Hälfte, für ihre Positionen demokratisch verantworten müssen. Dies ist deshalb gravierend, da der Verwaltungsrat wesentlich weiter gehende Kompetenzen besitzt als dies bei anderen Landesflughäfen der Fall ist.

Andererseits nimmt die Wirtschaft mit zwei Personen Einsitz, während Vertretungen der Bevölkerung fehlen. Diese Einseitigkeit wird mit der wirtschaftlichen Bedeutung des EAP gerechtfertigt. Diese Begründung lässt sich angesichts der Risiken und der Immissionen des Flugbetriebs, von denen 80'000 Personen betroffen sind, nur schwer aufrechterhalten.

Die Schweizer Vertretung wird zwar vom UVEK per Verfügung ernannt. Da die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft drei Viertel davon nominieren, entscheiden jedoch sie im Wesentlichen über deren Zusammensetzung. Somit liegt es an den Regierungen der Kantone, die erwähnten Mängel zu beseitigen, was schon der Bundesrat festgehalten hat.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, diese Mängel zu prüfen und zu berichten, wie er sie bei der nächsten Wahl des Verwaltungsrates korrigieren kann.

Christoph Wydler, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Michael Wüthrich, Andrea Bollinger